



Bundesförderung für Effiziente Nichtwohngebäude

Referent: Felix Schweikhardt, Zukunft Altbau, KEA-BW

Moderation: Frank Hettler, Zukunft Altbau, KEA-BW

Zukunft Altbau

- Neutrales Informations- und Marketingprogramm zur energetischen Gebäudesanierung
- Für Wohngebäude, Nichtwohngebäude und Experten: gewerkneutral, ganzheitlich und kostenlos
- Kooperationspartner: zentrale Plattform für Verbände, Kammern und Expertennetzwerk
- Programmträgerin: KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH; gefördert durch das Umweltministerium Baden-Württemberg
- Größte Veranstaltung: Herbstforum Altbau: 20.11.2024



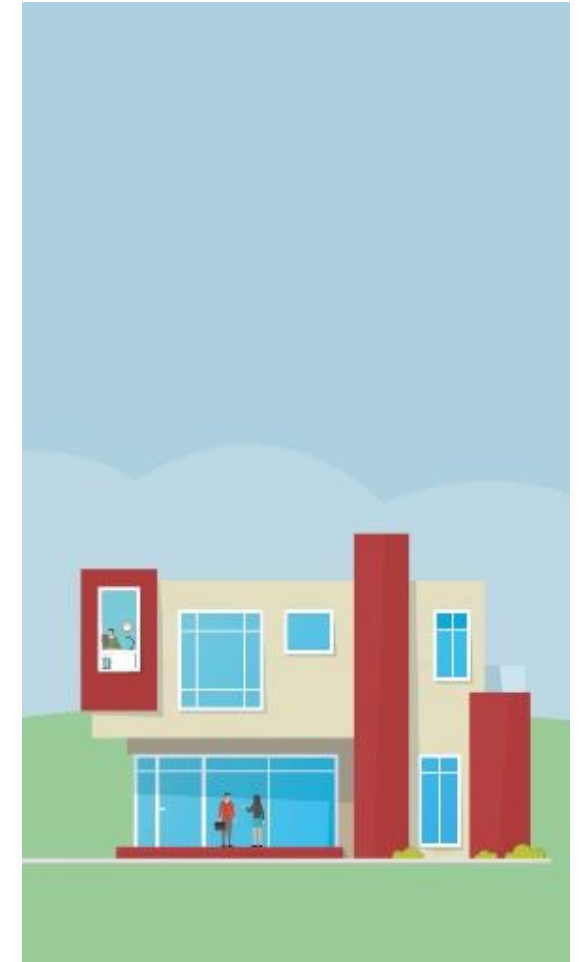
1. Einführung BEG-Förderung

Was ist ein Nichtwohngebäude?

- Dient nicht überwiegend dem Wohnen

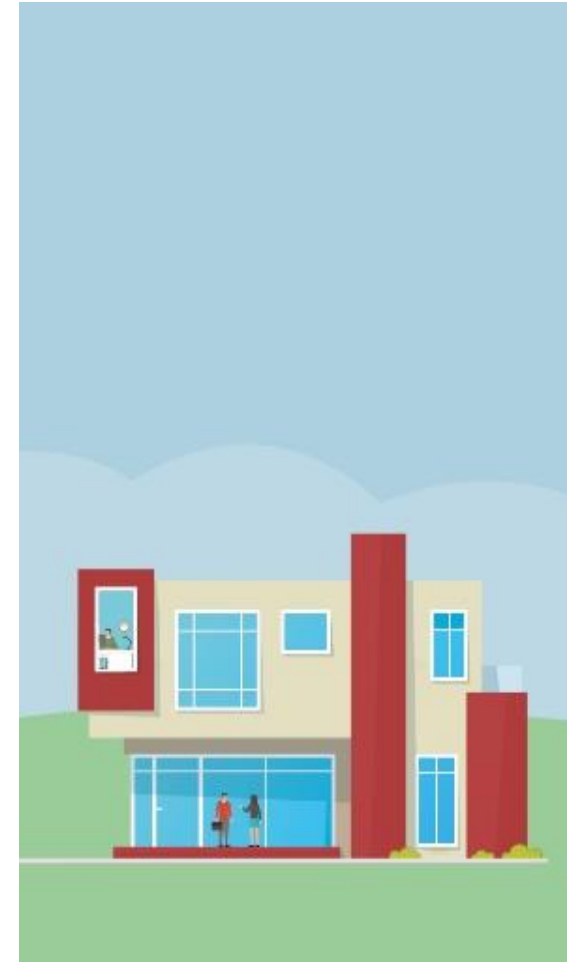
Gemischt genutzte Gebäude:

- Für Förderung von Heizungstausch, Anlagentechnik und Heizungsoptimierung ist entscheidend, ob Wohnfläche oder Nichtwohnfläche größer ist
- Der kleinere Anteil darf für sonstige Einzelmaßnahmen getrennt behandelt werden
(Nichtwohnanteil muss dafür $> 10\%$ betragen und keine Bestimmungen im GEG widersprechen)



Ziele des Förderprogramms

- Anreizwirkung für Investitionen in Energieeffizienz und erneuerbare Energien
- Erreichung der Klimaziele und der Energieeffizienzstrategie Gebäude (2015)
- Flankierung des Gebäude-Energie-Gesetzes und Heranführen des Marktes an GEG-Vorgaben
- Angleichung der Fördermittel für Wohn- und Nichtwohngebäude



Bundesförderung für effiziente Gebäude

ab 01.01.2024

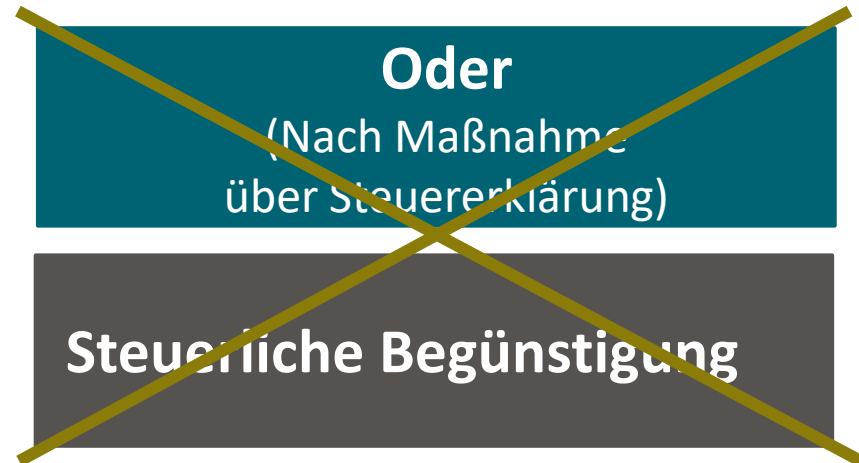


Entweder

**Kredit mit Zuschuss oder
Investitionszuschuss**

Antragsberechtigt:

Fast alle, außer
z.B. Parteien oder Landesbehörden



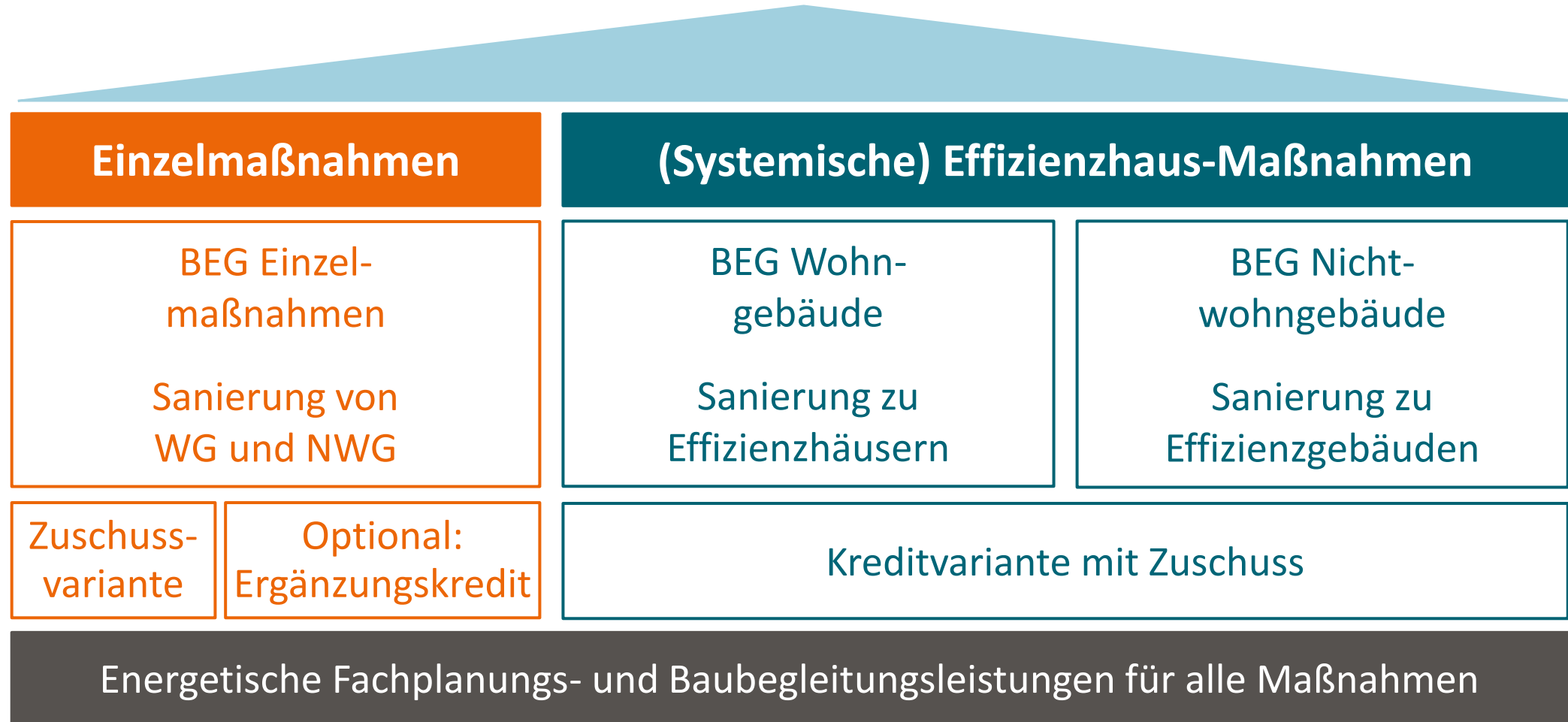
Oder

(Nach Maßnahme
über Steuererklärung)

Steuerliche Begünstigung

Bundesförderung für effiziente Gebäude

ab 01.01.2024



2. Einzelmaßnahmen

Antragsstellung von Einzelmaßnahmen

ab dem 01.01.2024

Planung Einzelmaßnahme

- Energieberatung einbeziehen*
- Angebote einholen



Liefer- / Leistungsvertrag

- Fachunternehmen beauftragen, Vertrag mit
 - aufschiebender oder auflösender Bedingung
 - voraussichtlichem Umsetzungsdatum d. Maßnahme



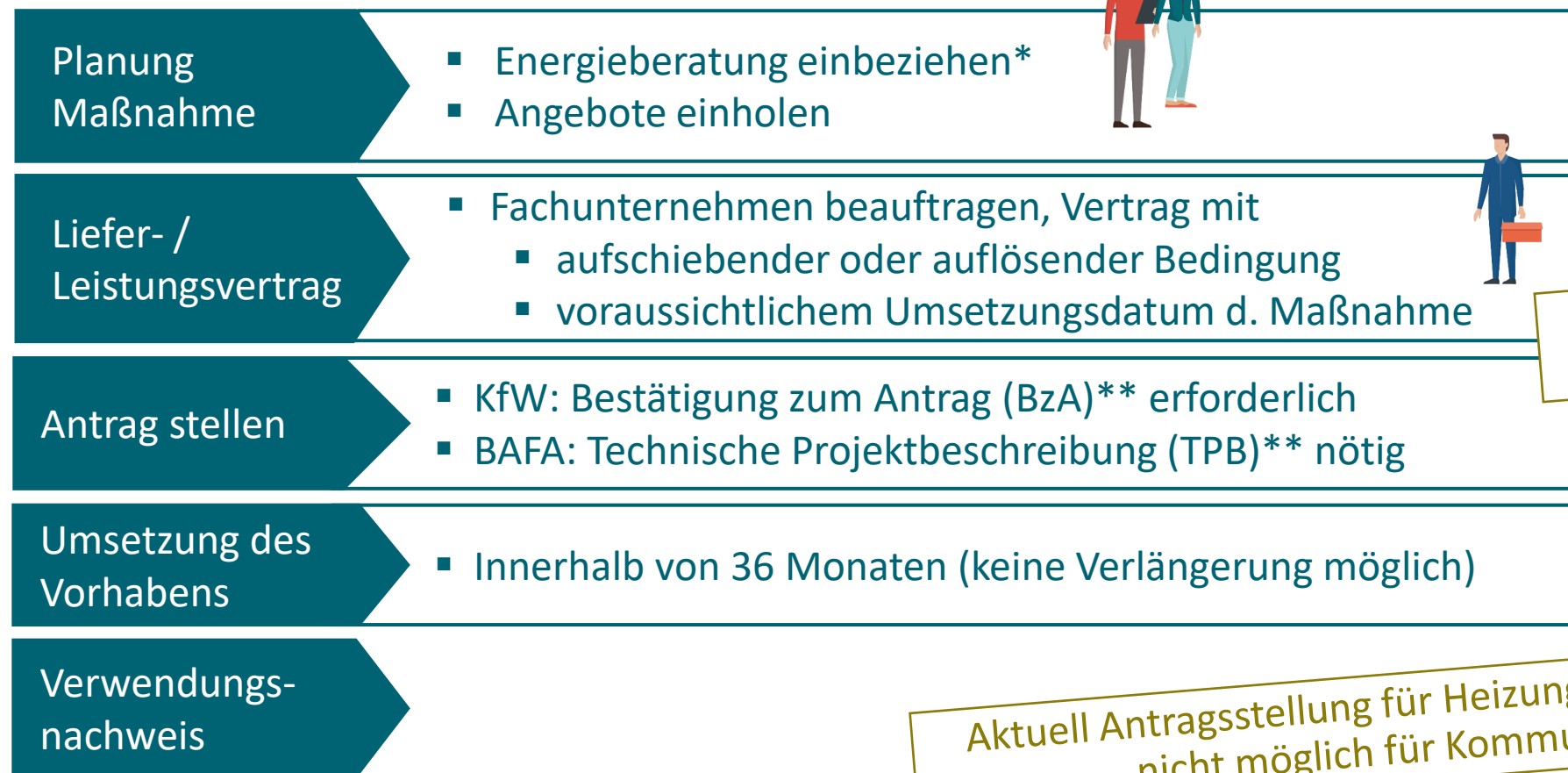
Geänderter
Ablauf!

Vertrag mit aufschiebender oder auflösender Bedingung

- „Dieser Vertrag tritt erst und nur insoweit in Kraft, wenn und soweit [das BAFA / die KfW] den Antrag zur Förderung des Heizungstauschs bewilligt und die Förderung mit einer Zusage gegenüber der antragstellenden Vertragspartei zugesagt hat.“
- „Dieser Vertrag erlischt hinsichtlich der Liefer- und Leistungspflichten zur Umsetzung, sobald und soweit [das BAFA / die KfW] den Antrag zur Förderung des Heizungstauschs nicht bewilligt, sondern ablehnt und die Förderung nicht mit einer Zusage gegenüber der antragstellenden Vertragspartei zusagt, sondern mit einem Ablehnungsbescheid.“

Antragsstellung von Einzelmaßnahmen

ab dem 01.01.2024



Geänderter
Ablauf!

Aktuell Antragsstellung für Heizungstausch noch
nicht möglich für Kommunen

Übergangsfristen für Antragsstellung für den Heizungstausch bei der kfW*

Liefer- /
Leistungsvertrag

- Keine aufschiebende oder auflösende Bedingung im Vertrag nötig

Umsetzung des
Vorhabens

- **Vorhabenbeginn bis zum 31. August 2024 ohne vorherigen Antrag möglich****

Antrag stellen

- Antrag kann nachträglich gestellt werden bis zum 30. November 2024

* Gilt nicht für Errichtung, Umbau, Erweiterung eines Gebäudenetzes. Voraussetzung ist, dass die Anforderungen an den Vorhabenbeginn eingehalten werden. ** Der Vorhabenbeginn erfolgt auf eigenes Risiko. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Förderung. Quelle: BEG-EM, Stand 29.12.2023 (<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Energie/bundesfoerderung-fuer-effiziente-gebaeude-beg.html>)

Einzelmaßnahmen für Nichtwohngebäude

Was wird gefördert?

- **Heizungstausch**
- **Effizienzmaßnahmen**
 - Sanierungsmaßnahmen an der Gebäudehülle
 - Heizungsoptimierung
 - Anlagentechnik (Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung, Kältetechnik)
 - Mess-, Steuer- und Regelungstechnik zur Gebäudeautomatisierung
 - Einbau energieeffizienter Innenbeleuchtungssysteme (keine Retrofit-Lampen)

Wie wird gefördert?



Heizungstausch

Leider keine weiteren Boni
für Nichtwohngebäude

+5%

Effizienz-Bonus für Wärmepumpen



Betrifft den Einbau einer Wärmepumpe

*Der Bonus wird für Wärmepumpen mit der Quelle **Erdreich, Wasser oder Abwasser** gewährt sowie für Wärmepumpen mit **natürlichen Kältemitteln***.*

+ 2500 €

Emissionsminderungs-Zuschlag für Biomasseheizungen

Betrifft den Einbau von Biomasseheizungen

*Der Zuschlag wird **pauschal**** gewährt, wenn die **Feinstaubemission maximal 2,5 mg/m³** beträgt.*



Grundförderung

30%

Förderfähige neue Heizungen

Einzelheizungen

- Wärmepumpen
- Biomasseheizungen
- Brennstoffzellen, innovative Heizungen
- Wasserstofffähige Heizung (Investitionsmehrausgaben*)
- Solarthermie

Mind. 65%
erneuerbare
Energien

Keine Förderung für fossile Heizungen; auch bei Hybrid-Heizungen wird nur der Erneuerbare-Energien-Anteil gefördert.

KfW

Wärmenetze

- Anschluss an ein Gebäudenetz (≤ 16 Gebäude)
- Anschluss an ein Wärmenetz (> 16 Gebäude)
- Errichtung, Umbau, Erweiterung von Gebäudenetzen (≤ 16 Gebäude)



30%

BAFA**

Effizienzmaßnahmen – Gebäudehülle

Was wird gefördert?

- Dämmmaßnahmen an Außenwänden, Dächern, Kellerdecken und Bodenplatten
- Austausch von Fenstern und Außentüren und -toren
- Außenliegende Sonnenschutzeinrichtungen mit optimierter Tageslichtversorgung (z.B. Lichtlenksysteme oder strahlungsabhängige Steuerung)



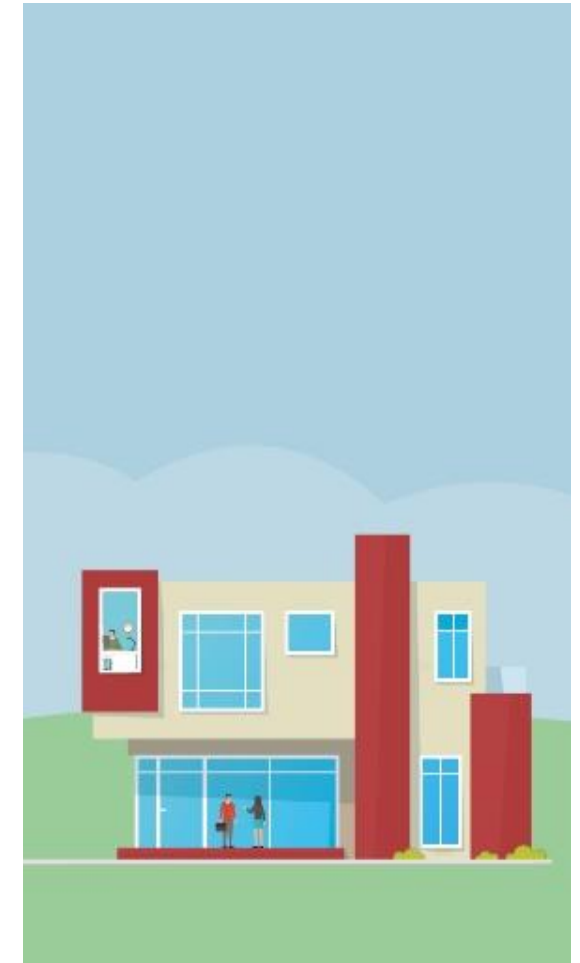
BAFA



15%

Mindestanforderungen bei der Gebäudehülle

Erneuerung, Ersatz oder erstmaliger Einbau von Bauteilen der thermischen Gebäudehülle	Höchstwerte der Wärmedurchgangskoeffizienten $U_{\max}$ in $W/(m^2 \cdot K)$ beziehungsweise der max. Wärmeleitfähigkeit λ in $W/(m \cdot K)$	
	Wohngebäude und Zonen von Nichtwohngebäuden $T \geq 19 \text{ }^\circ\text{C}$	Zonen von Nichtwohngebäuden mit $12 \text{ }^\circ\text{C} < T < 19 \text{ }^\circ\text{C}$
Bauteilgruppe:		
Außenwände		
Außenwand	0,20	0,25
Fenster, Balkon- und Terrassentüren ¹	0,95	1,3
Dachflächenfenster	1,0	1,1
Glasdächer	1,6	1,9
Lichtbänder und Lichtkuppeln	1,5	1,9
Vorhangfassaden ²	1,3	1,6
Außentüren beheizter Räume, Hauseingangstüren ³	1,3	1,6
Tore (nur Nichtwohngebäude)	1,0	2,0
Wände gegen Erdreich oder unbeheizte Räume sowie Kellerräume	0,25	0,25
Decken gegen unbeheizte Räume sowie Kellerdecken	0,25	0,25
Geschossdecken gegen Außenluft von unten	0,20	0,25
Bodenflächen gegen Erdreich	0,25	0,25
Neuer Fußbodenaufbau bei bestehenden Bodenflächen gegen Erdreich (nur NWG)	0,35	0,35



Alle Angaben ohne Gewähr!

Effizienzmaßnahmen – Heizungsoptimierung

Was wird gefördert?

bis max. 1000 m² beheizte Fläche

Heizungsoptimierung zur Effizienzverbesserung*

- Hydraulischer Abgleich Verfahren B, Heizungspumpentausch
- Dämmung von Rohrleitungen
- Einbau von Flächenheizungen, Niedertemperatur-Heizungen und Wärmespeichern
- Einbau von Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik
- Umstellung auf 100-Prozent-Wasserstoffbetrieb

BAFA



15%

Heizungsoptimierung zur Emissionsminderung

- Staubemissionsreduzierung von Biomasseheizungen**

BAFA



50%

* Förderung nur für Heizungsanlagen, die mindestens zwei Jahre in Betrieb sind. Die Optimierung fossiler Heizungen wird nur bei Anlagen gefördert, die nicht älter sind als 20 Jahre. Bei wassergeführten Heizungssystemen wird ein hydraulisch abgeglichenes Heizungssystem vorausgesetzt oder ein hydraulischer Abgleich muss durchgeführt werden. ** Förderung nur bei Heizungsanlagen, die mindestens zwei Jahre in Betrieb sind und nur für Anlagen mit einer Nennleistung von 4kW oder mehr, ausgenommen sind Einzelraumfeuerungsanlagen. Quelle: BEG-EM, Stand 29.12.2023 (<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Energie/bundesfoerderung-fuer-effiziente-gebaeude-beg.html>)

Effizienzmaßnahmen – Anlagentechnik

Was wird gefördert?

- Einbau, Austausch oder Optimierung von Lüftungsanlagen mit Wärme- oder Kälterückgewinnung
- Mess-, Steuer- und Regelungstechnik für Gebäudeautomatisierung*
- Kältetechnik zur Raumkühlung
- Energieeffiziente Innenbeleuchtung (keine Retrofit-Ersatzlampen)

BAFA



15%

Förderfähige Kosten

Zuschussförderung Heizungstausch

- $< 150 \text{ m}^2 \text{ NGF}^*$: max. 30 000 €
- $< 400 \text{ m}^2 \text{ NGF}$: max. 200 € / m^2 → bis zu 80.000 €
- 400. bis 1.000ster $\text{m}^2 \text{ NGF}$: zusätzlich 120 € / m^2 → bis zu 152.000 €
- Ab 1.000stem $\text{m}^2 \text{ NGF}$: zusätzlich 80 € / m^2

Kumulierbar!

Zuschussförderung Effizienzmaßnahmen (Gebäudehülle, Anlagentechnik, Heizungsoptimierung)

- Max. 500 € / $\text{m}^2 \text{ NGF}^{**}$

Netto-Grundfläche (NGF)
= Brutto-Grundfläche – Konstruktions-Grundfläche (Wände, Pfeiler)
= Technik-Fläche + Verkehrs-Fläche + Nutz-Fläche



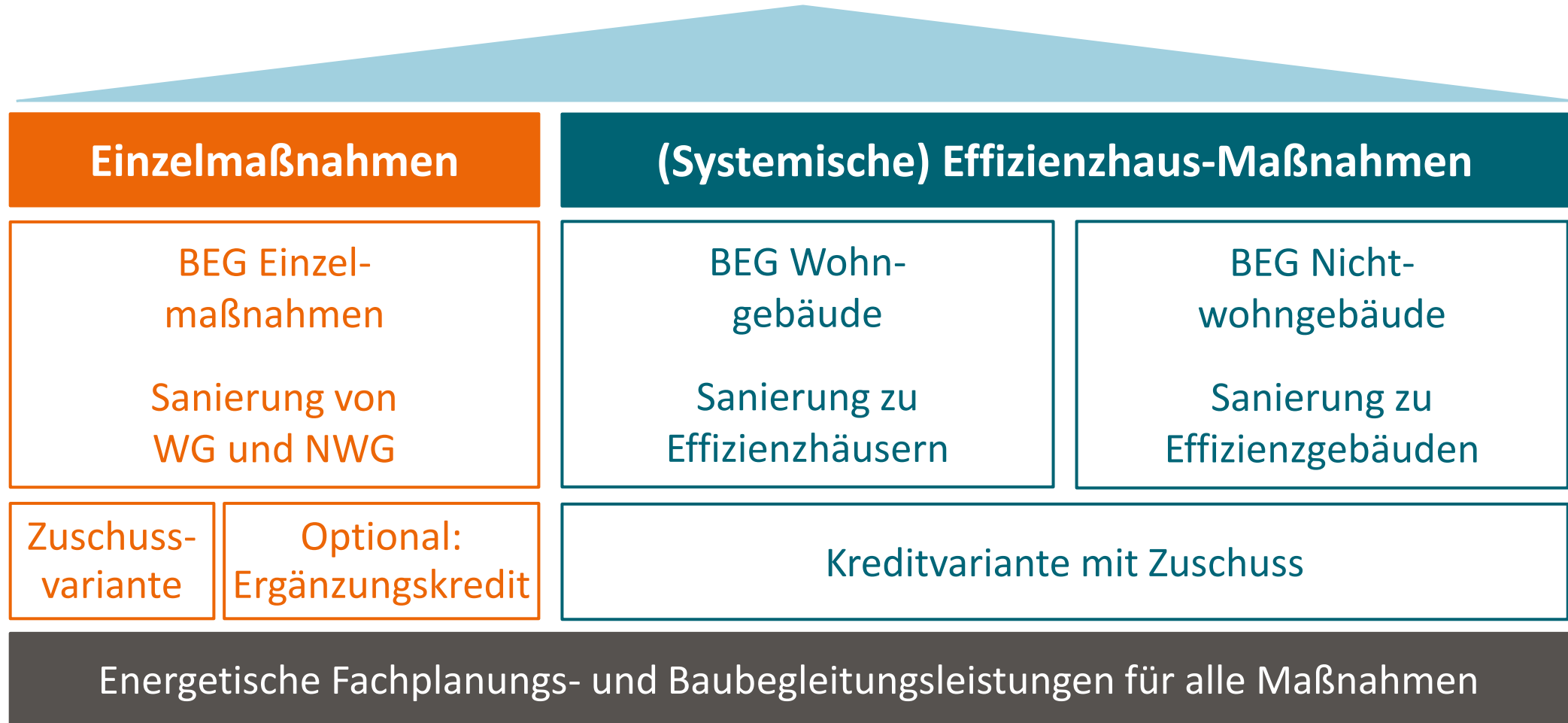
Ergänzungskredit

- Nur zur Finanzierung von geförderten Einzelmaßnahmen
- Erhältlich bei der Hausbank unter Vorlage einer Zuschusszusage (KfW) bzw. eines Zuwendungsbescheids (BAFA)
- Kreditsumme:
max. 5.000.000 € pro Vorhaben
max. 500 € pro m² Nettogrundfläche

3. Effizienzgebäudedeförderung

Bundesförderung für effiziente Gebäude

ab 01.01.2024



Fördersätze Effizienzgebäude (für Kommunen)

Effizienz- gebäude- standard	Zuschuss		
	Grund- förderung	EE-Bonus ODER NH-Bonus	WPB- Bonus
40	35%	5%	10%
55	30%	5%	10%
70	25%	5%	10% (nur EE-Klasse)
Denkmal	20%	5%	

Anforderungswerte bei $\geq 19^\circ\text{C}$	
$\bar{U}_{\text{opak}}$ (Hüllfläche)	Q_p (Anlagen- technik)
0,18	40%
0,22	55%
0,26	70%
	160%

- $\bar{U}$ ist der **Mittelwert der Wärmedurchgangskoeffizienten** (U-Werte), z.B. für die opaken Außenbauteile; auch für andere Bauteile ist ein Mindeststandard definiert.
- Q_p ist der **Primärenergiebedarf**, also ein Kennwert für die Energie, die im Gebäude für Heizung und Warmwasser benötigt wird (= Endenergie), unter Berücksichtigung der Gewinnung, Speicherung, des Transports und Umwandlung des Energieträgers (Öl, Gas, Strom) bis zum Gebäude (Berücksichtigung über den sogenannten Primärenergiefaktor).

Fördersätze Effizienzgebäude

Alle Angaben ohne Gewähr!

EE-Bonus

+5%

Betrifft alle Effizienzgebäude

Einen zusätzlichen **Erneuerbare-Energien-Bonus** erhalten die Gebäude, die eine Heizung einbauen, die zu mindestens 65 Prozent mit Erneuerbaren Energien betrieben wird.



oder

NH-Bonus

+5%

Betrifft alle Effizienzgebäude

Voraussetzung für den **Nachhaltigkeits-Bonus** ist ein gebäudebezogenes Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG).



+

WPB-Bonus

+10%

Betrifft Effizienzgebäude 40, 55 und 70 EE

Einen zusätzlichen **Worst-Performing-Building-Bonus** erhalten die Gebäude, deren Endenergie-/Primärenergiebedarf den rechten Wert auf der Skala in ihrem Energieausweis übersteigt (bei kleinen Schulen z.B. > 210 kWh/m², bei Büros z.B. > 166 kWh/m²) bzw. die 1957 oder früher erbaut wurden und bei denen mind. 75 % der Außenwand unsaniert ist.*



*Bei einer Wärmedämmung, die vor 1984 angebracht wurde, gilt das Gebäude als nicht gedämmt.

Quelle: [https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Bundesf%C3%B6rderung-f%C3%BCr-effiziente-Geb%C3%A4ude/Worst-Performing-Building-\(WPB\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Bundesf%C3%B6rderung-f%C3%BCr-effiziente-Geb%C3%A4ude/Worst-Performing-Building-(WPB)/)

Fördersätze Effizienzgebäude (für Kommunen)

Effizienz- gebäude- standard	Zuschuss			Anforderungswerte bei $\geq 19^\circ\text{C}$	
	Grund- förderung	EE-Bonus ODER NH-Bonus	WPB- Bonus	$\bar{U}_{\text{opak}}$ (Hüllfläche)	Q_p (Anlagen- technik)
40	35%	5%	10%	0,18	40%
55	30%	5%	10%	0,22	55%
70	25%	5%	10% (nur EE-Klasse)	0,26	70%
Denkmal	20%	5%			160%

- $\bar{U}$ ist der **Mittelwert der Wärmedurchgangskoeffizienten** (U-Werte), z.B. für die opaken Außenbauteile; auch für andere Bauteile ist ein Mindeststandard definiert.
- Q_p ist der **Primärenergiebedarf**, also ein Kennwert für die Energie, die im Gebäude für Heizung und Warmwasser benötigt wird (= Endenergie), unter Berücksichtigung der Gewinnung, Speicherung, des Transports und Umwandlung des Energieträgers (Öl, Gas, Strom) bis zum Gebäude (Berücksichtigung über den sogenannten Primärenergiefaktor).

Fördersätze Effizienzgebäude (für Unternehmen)

Effizienz- gebäude- standard	Tilgungszuschuss			Zinsver- billigung*	Anforderungswerte bei $\geq 19^\circ\text{C}$	
	Grund- förderung	EE-Bonus ODER NH-Bonus	WPB- Bonus		$\bar{U}_{\text{opak}}$ (Hüllfläche)	Q_p (Anlagen- technik)
40	20%	5%	10%	~15%	0,18	40%
55	15%	5%	10%		0,22	55%
70	10%	5%	10% (nur EE-Klasse)		0,26	70%
Denkmal	5%	5%				160%

- $\bar{U}$ ist der **Mittelwert der Wärmedurchgangskoeffizienten** (U-Werte), z.B. für die opaken Außenbauteile; auch für andere Bauteile ist ein Mindeststandard definiert.
- Q_p ist der **Primärenergiebedarf**, also ein Kennwert für die Energie, die im Gebäude für Heizung und Warmwasser benötigt wird (= Endenergie), unter Berücksichtigung der Gewinnung, Speicherung, des Transports und Umwandlung des Energieträgers (Öl, Gas, Strom) bis zum Gebäude (Berücksichtigung über den sogenannten Primärenergiefaktor).

* Die Zinsverbilligung entspricht dem Zinsvorteil des KfW-Kredits gegenüber dem Kredit bei der Hausbank und weist einen Subventionswert von ~15 Prozent auf, die Abweichung zwischen Förderkredit und Zinssatz der Hausbank darf dabei max. vier Prozent betragen. Quelle: BEG-WG, Stand 09.12.2022
<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Energie/bundesfoerderung-fuer-effiziente-gebaeude-beg.html>



4. Förderung Energieberatung

Förderung Energieberatung

Nichtwohngebäude

Energieberatung (Sanierungsfahrplan)

< 200m ² *	bis 80 %	max. 1.700 €
200 – 500m ² *	bis 80 %	max. 5.000 €
> 500m ² *	bis 80 %	max. 8.000 €

Baubegleitung Effizienzgebäude

50 %	max. 10 €/m ²	max. 40.000 €
------	--------------------------	---------------

Baubegleitung Einzelmaßnahmen

50 %	max. 5 €/m ²	max. 20.000 €
------	-------------------------	---------------



*Alle Angaben beziehen sich auf die Nettogrundfläche.

Quelle: Richtlinie "Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme", Stand 13.11.2020

(<https://www.bundesanzeiger.de/pub/publication/ueaTarM0sjLJCCaCDHA/content/ueaTarM0sjLJCCaCDHA/BAnz%20AT%2011.12.2020%20B2.pdf?inline>)



5. Weitere Förderprogramme

Klimaschutz-Plus Baden-Württemberg

Klimaschutz-Plus Baden-Württemberg

2.1 CO₂-Minderungsprogramm:

- Förderfähig: Nichtwohngebäude von Kommunen, Kirchen, Vereinen, Gewerbe, Krankenhäuser, Alten- und Studentenwohnheime
- Ersatz von Elektroheizungen, Nutzung von Abwärme aus der Liegenschaft oder aus Abwasser
- Verbesserung des baulichen Wärmeschutzes; dann auch grundsätzlich Installation von Heizungen mit erneuerbaren Energien förderfähig
- Zuschuss grundsätzlich 50 € pro vermiedener Tonne CO₂ über die Lebenszeit (30 Jahre bei Dämmung, 15 Jahre bei Heizungen)
- Nicht kumulierbar mit BEG-Förderung

Klimaschutz-Plus Baden-Württemberg

Beispielrechnung:

- Energetische Sanierung mit Heizungstausch (Wärmepumpe) zu kfW-Effizienzgebäude 70
- **Gesamtkosten: 400.000 €; CO₂-Einsparung** über die Lebensdauer: **2.400 t**
- **Zuschuss:** $2.400 \text{ t} * 50 \text{ €} = 120.000 \text{ €}$ (max. 30% von 400.000 €; Minderung um 15% des Zuschusses bei EWärmeG-Erfüllung durch diese Maßnahme)
- **Zuschusserhöhung** durch kfW-Effizienzgebäude 70 um 5% → 126.000 €
Erhöhung durch Grundsätze des nachhaltigen Bauens um 10% → 138.600 €
Erhöhung durch Energiemanagement, Leitstern Energieeffizienz, Klimaschutzmanager und Beteiligung an regionaler Energieagentur (je 10%) um 40%
→ **194.040 € Zuschuss (= 48,5%)**

Zum Vergleich BEG-Fördersätze Effizienzgebäude

Effizienz- gebäude- standard	Zuschuss			Anforderungswerte bei $\geq 19^\circ\text{C}$	
	Grund- förderung	EE-Bonus ODER NH-Bonus	WPB- Bonus	$\bar{U}_{\text{opak}}$ (Hüllfläche)	Q_p (Anlagen- technik)
40	35%	5%	10%	0,18	40%
55	30%	5%	10%	0,22	55%
70	25%	5%	10% (nur EE-Klasse)	0,26	70%
Denkmal	20%	5%			160%

- $\bar{U}$ ist der **Mittelwert der Wärmedurchgangskoeffizienten** (U-Werte), z.B. für die opaken Außenbauteile; auch für andere Bauteile ist ein Mindeststandard definiert.
- Q_p ist der **Primärenergiebedarf**, also ein Kennwert für die Energie, die im Gebäude für Heizung und Warmwasser benötigt wird (= Endenergie), unter Berücksichtigung der Gewinnung, Speicherung, des Transports und Umwandlung des Energieträgers (Öl, Gas, Strom) bis zum Gebäude (Berücksichtigung über den sogenannten Primärenergiefaktor).

5. Weitere Förderprogramme

Weitere Förderprogramme

- Klimaschutz-Plus 2.3 Nachhaltige, energieeffiziente Sanierung von Schulen
- Förderprogramm Kommunalen Sportstättenbau:
<https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/wirtschaft/foerderungen/fb37/sportstaettenbau-kommunal/>
- Förderprogramm Schulbauförderung:
<https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/wirtschaft/foerderungen/fb38/schulbaufoerderung-oeffentl/>

Packen wir's an



www.zukunftaltbau.de

**Unsere nächsten Termine:
immer dienstags
von 10:45 bis 11:45 Uhr**



- Di., 12. März 2024
Wegweiser Förderdschungel – Nachhaltige Mobilität fördern, Zukunft gestalten
- Di., 16. April 2024
Wärme, Planung, Wasserstoff: Wie lassen sich Wärme- und Wasserstoffnetze in kommunalen Wärmeplänen ergänzen und ausweisen?
- Di., 30. April 2024
Straßenbeleuchtung modernisieren – So kann es funktionieren

weitere Termine und Anmeldung siehe:

www.kea-bw.de/veranstaltungen